



Versicherungen

Der Sinn von Versicherungen liegt darin begründet, sich selbst, seine Familie, sowie ggf. sein Unternehmen gegen finanzielle Risiken abzusichern.

Man kann Versicherungen grob in folgende Bereiche einteilen:

A: Gesetzlich vorgeschriebener Versicherungsschutz (Pflichtversicherungen z.B. Kfz, Haftpflicht- und Krankenversicherung)

B: Gesetzlich empfohlener Versicherungsschutz (Privathaftpflichtversicherung, Private bzw. betriebliche Altersvorsorge, Hinterbliebenenvorsorge, Absicherung biometrischer Risiken gegen den finanziellen Verlust der Arbeitsleistung, sowie Vorsorge für den Pflegefall)

C: Anspruchsgerechter Versicherungsschutz (z.B. Private Kranken Voll- oder Zusatzversicherung, sowie spezielle Absicherungsvarianten für Sach- und Betriebsvermögen).

Jeden Lebensabschnitt bzw. Betriebsverlauf begleiten andere Umstände, welche den Versicherungsbedarf verändern. Daher empfiehlt es sich, seinen Versicherungsbedarf regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Ob man gut und vor allem richtig versichert ist, sollte sich nicht erst im Bedarfsfall herausstellen. Dann ist es bereits zu spät darauf zu reagieren. Falsch versichert zu sein, kann teurer werden, als für den richtigen Versicherungsschutz etwas mehr zu bezahlen.

Auf dem Versicherungsmarkt gibt es folgende Beratungs- und Vertriebswege:

- 1. Ausschließlichkeitsverkäufer/Versicherungsvertreter (§84 HGB Handelsvertreter)** (Vertreten die Interessen einer bestimmten Versicherungsgesellschaft)
- 2. Mehrfachagenten (§84 HGB Handelsvertreter)** (Vertreten die Interessen verschiedener Versicherungsgesellschaften)
- 3. Versicherungsmakler (§93 HGB Handelsmakler)**
Sind frei von Produkt- und Umsatzvorgaben. Stehen rechtlich auf der Kundenseite und tragen persönlich die Beratungshaftung.



- <https://www.vermittlerregister.info/vermittler>